



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Kreiswahl am 14. März 2021; hier: Nachrücken eines Bewerbers in den Kreistag

Herr Karl-Friedrich Frese, Bromskirchen, - CDU - hat auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) mit den meisten Stimmen nachrückt. Dies ist vom Wahlvorschlag der CDU

Herr Friedrich Schäfer, 34516 Vöhl.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit §§ 25 bis 27 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Südring 2, 34497 Korbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, den 12. April 2021

Der Kreiswahlleiter
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
gez. Unterschrift

Vorneweg